

Es gilt das gesprochene Wort!

Grußwort des Justizstaatssekretärs anlässlich der Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen am 9. März 2010 in Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die heutige Landesvertreterversammlung steht unter dem Motto "Den Menschen gerecht werden": Wenige Worte, die genau das ausdrücken, was uns allen als Auftrag mit auf den Weg gegeben ist. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, im Rahmen eines Grußwortes in der gebotenen Kürze hier und heute noch einmal einige Eckpunkte dieses Auftrags in Erinnerung zu bringen.

Meine Damen, meine Herren,

im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, als Kläger oder Beklagter, als Angeklagter oder Zeuge oder als auf welche andere Weise auch immer von gerichtlichen oder staatsanwaltlichen Verfahren Betroffener. Ihm „gerecht“ zu werden, muss vor allem eines heißen: Entsprechend unserem verfassungsrechtlichen Auftrag den Justizgewährungsanspruch zu erfüllen.

Das Grundgesetz trifft in Artikel 92 eine bemerkenswerte Aussage, die viel über das Richterbild unserer Verfassung sagt: „Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut.“ Natürlich liegt darin zunächst eine Aussage in funktioneller Hinsicht: Der Gewaltenteilungsgrundsatz wird konkretisiert. Die Richter haben das Rechtsprechungsmonopol. Die Norm sagt uns aber noch weitaus mehr: Die Rechtsprechung wird den Richtern nicht etwa übertragen, sie wird ihnen „anvertraut“! Wer als sachlich und persönlich unabhängiger Amtsträger legitimiert ist, im "Namen des Volkes" Recht zu sprechen, der hat eine erhebliche Macht. Diese in die Hände Einzelner zu legen bedarf eines besonderen Vertrauens. Wir alle vertrauen mit der Verfassung auf einen verantwortungsvollen Umgang mit richterlicher Macht. Im Verfassungsstaat unseres Grundgesetzes ist dieses Vertrauen auch geboten. Es sichert die Rechtsprechung vor Übergriffen anderer Staatsgewalten. Es ist Sache jedes

Einzelnen, diesem Vertrauen gerecht zu werden und sich persönlich als „vertrauenswürdig“ zu erweisen. Wer Recht spricht, hat sich klarzumachen: Er ist auch „Dienstleister in Sachen Recht“. Nur um dem Menschen gerecht zu werden und eine an Gesetz und Recht gebundene, von sachfremden Einflüssen freie Entscheidung zu ermöglichen, ist dem Richter seine Unabhängigkeit gewährt. Sie ist kein persönliches Standesprivileg, auch kein Selbstzweck, sondern immanenter Bestandteil der Justizgewährungspflicht des Rechtsstaates. Diese zu erfüllen heißt „den Menschen gerecht zu werden“.

Meine Damen, meine Herren,

die Erfüllung des Auftrags zur Justizgewährung liegt also in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen. Eine zwangsläufige Ergänzung findet die Verantwortung des einzelnen Richters im Präsidium als Gremium. Auch die Präsidien haben die Verpflichtung, "den Menschen gerecht zu werden". Präsidien gibt es deshalb, weil die Verfassungsgarantie des gesetzlichen Richters vollzogen werden muss. Auch das Präsidium ist daher Justizgewährungsgarant. Es hat der Rechtsprechung zu dienen, sie überhaupt erst zu ermöglichen, indem es den einzelnen Richtern ihre Geschäftsaufgaben zuordnet. Die einzigartige Macht der Präsidien liegt darin, dass ihre Entscheidungen praktisch nicht - wie wir es sonst gewohnt sind - durch eine übergeordnete Instanz überprüft werden können. Eine solche Machtposition erfordert in Besonderem Augenmaß und Verantwortung bei der Verteilung der Geschäfte, um den rechtsuchenden Menschen gerecht zu werden. Dass grundsätzlich sehr verantwortungsvoll mit dieser Aufgabe umgegangen wird, daran habe ich keinen Zweifel, bedarf aber der steten Reflexion; denn die Justiz in Deutschland genießt zu Recht hohes Ansehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dieses hohe Ansehen der Justiz zu wahren, ist aber nicht nur Aufgabe der Richter- und Staatsanwaltschaft, sondern auch Aufgabe der Justizverwaltung. Auch sie muss - um Ihr Motto noch einmal aufzugreifen - „den Menschen gerecht werden“. Es ist ihre Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass überall vor Ort dem Bürger zu „seinem Recht“ verholfen wird. Dazu gehört eine Sachausstattung, mit der sich nach modernen Maßstäben arbeiten lässt. Es ist ebenso Sache der Justizverwaltung, durch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal für eine starke und effektive Justiz zu sorgen, eine zügige und zugleich gründliche Arbeit der Entscheidungsträger zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren,

ich bin mir bewusst, welch bedeutsamen Beitrag insbesondere die Richter und Staatsanwälte vor dem Hintergrund einer unbestritten hohen Arbeitsbelastung erbringen, um ihrer staatstragenden Rolle und damit auch den Menschen im Lande gerecht werden zu können. Ich nutze deshalb gern die Gelegenheit an dieser Stelle, um Dank zu sagen für den außerordentlichen Einsatz eines jeden Einzelnen. Ich tue dies nicht nur persönlich sowie im Namen von Frau Justizministerium Müller-Piepenkötter, sondern insbesondere auch im Namen der Menschen in Nordrhein-Westfalen, die unverrückbar an unsere Justiz glauben!

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Belastung hat sich das Justizministerium in der laufenden Legislaturperiode erfolgreich dafür eingesetzt, Entlastungen zu erreichen bzw. weitere Belastungen für die Justiz zu vermeiden. Während in weiten Teilen der Landesverwaltung in erheblichem Umfang Stellen abgebaut worden sind, konnte die Zahl der Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwälte in der laufenden Legislaturperiode sogar erhöht werden. So ist es gelungen, allein 287 Planstellen für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwälte zu erhalten oder sogar neu einzurichten. Auch für den Servicebereich sind bedeutende Verbesserungen erreicht worden. Hier kann insbesondere die Schaffung von 400 Stellen für den mittleren und Schreibdienst angeführt werden, die für teilweise seit 1995 jährlich um ihre Vertragsverlängerung bangende Angestellte eine sichere Zukunftsperspektive eröffnet hat. Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass bereits zum Ende des letzten Jahres ein größerer Belastungsausgleich im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten stattgefunden hat. So ist die hochbelastete Arbeitsgerichtsbarkeit um 15 Richterstellen, die aus der Verwaltungs- bzw. Finanzgerichtsbarkeit umgesetzt worden sind, verstärkt worden. Dies war bereits der zweite Schritt im Jahr 2009 zur Verbesserung der Personalsituation in der Arbeitsgerichtsbarkeit, nachdem mit dem 2. Nachtrag zum Haushalt 2009 auf Initiative des Justizministeriums 20 Richterstellen und 18 Stellen im Servicebereich entgegen ursprünglicher Planungen nicht gestrichen worden waren. Auch die Sozialgerichtsbarkeit ist im richterlichen Bereich durch Umsetzung von Stellen aus anderen Fachgerichtsbarkeiten, aber auch durch Schaffung neuer Stellen deutlich verstärkt worden. So konnte in dieser Legislaturperiode die Stellenanzahl um 48 auf 299 aufgestockt werden.

Das Justizministerium wird auch weiterhin das Ziel verfolgen, für eine ausgewogene Personal- und Stellenverteilung in allen Justizbereichen zu sorgen. Zu diesem Zweck werden wir auch zukünftig die Entwicklung

der Belastung genau verfolgen und ggfs. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen ergreifen.

Meine Damen und Herren,

ich weiß, dass Sie noch weitreichendere Verbesserungsmaßnahmen für erforderlich halten. In dieser Diskussion möchte ich aber drei Punkte noch einmal deutlich in Erinnerung rufen:

1.

In der Arbeitsgerichtsbarkeit ist es durch unsere oben angesprochenen Maßnahmen gelungen, die Belastung der Richter wieder auf das Niveau von 2004 zu senken.

2.

Die Sozialgerichtsbarkeit ist in dieser Legislaturperiode um 20 % gewachsen, dies ist eine einzigartige Steigerung für eine Gerichtsbarkeit in so kurzer Zeit.

3.

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften ist es nicht nur gelungen, die unterschiedlichen Belastungen weitgehend auszugleichen, sondern auch die Gesamtbelastung erheblich zu reduzieren. Bei den Richtern beträgt sie 110 % und bei den Staatsanwälten 111 % (früher 120 %!).

Ob angesichts dieser Zahlen, der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie der angespannten Haushaltssituation Ihre seit Jahren immer wieder geforderten 500 neuen Richterstellen und 200 neuen Stellen für Staatsanwälte noch zeitgemäß sind, erscheint mir zumindest überdenkenswert.

Vor dem Hintergrund der Personalsituation müssen aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, freie bzw. frei werdende Stellen noch effektiver auszunutzen. Wir können es uns nicht leisten, Stellen - aus welchen Gründen auch immer - in einem nennenswerten Umfang unbesetzt zu lassen. Wir haben hier eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Ministerium und dem Geschäftsbereich. Wir sind zuständig für die Beschaffung der Stellen, der Geschäftsbereich für deren Besetzung und gerechte Verteilung. Hier besteht noch Optimierungspotenzial; Gespräche haben bereits stattgefunden. Ich gehe davon aus, dass auch deshalb schon bald eine höhere Besetzungsquote erreicht werden und sich damit die Zahl der Richter und Staatsanwälte vor Ort weiter erhöhen wird.

Auch dies ist ein Schritt hin zu einer Entlastung des Personals in den betroffenen Bereichen.

Meine Damen, meine Herren,

die Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine sachgerechte und effiziente Aufgabenerledigung durch alle Organe der Rechtspflege stellt eine ständige Herausforderung dar, der wir uns stellen. Zu keinem Zeitpunkt darf dabei aus dem Blick geraten, dass es der Dienst an den Rechtsuchenden ist, der unser Handeln legitimiert. Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir müssen ihm „gerecht werden“. Ich bin mir sicher, wenn wir alle uns dies stets vergegenwärtigen, werden wir gemeinsam auch in Zukunft die anstehenden Aufgaben bewältigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.